

## Mitglieder der Gleichstellungskommission

### Jessica Bernert

Gleichstellungsbeauftragte

Telefon: +49 3841 753-7305

E-Mail: [gleichstellung@hs-wismar.de](mailto:gleichstellung@hs-wismar.de)

### Cathleen Korte

Fakultät für Ingenieurwissenschaften / Bereich Seefahrt

Telefon: +49 381 498-58 86

E-Mail: [cathleen.korte@hs-wismar.de](mailto:cathleen.korte@hs-wismar.de)

### Margitta Rudat

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Telefon: +49 3841 753-73 20

E-Mail: [margitta.rudat@hs-wismar.de](mailto:margitta.rudat@hs-wismar.de)

### Prof. Andrea Wippermann

Fakultät Gestaltung

Telefon: +49 3841 753-73 34

E-Mail: [andrea.wippermann@hs-wismar.de](mailto:andrea.wippermann@hs-wismar.de)

### Dr. Gabriele Sauerbier

Zentrale Einrichtungen / Verwaltung

Telefon: +49 3841 753-71 49

E-Mail: [gabriele.sauerbier@hs-wismar.de](mailto:gabriele.sauerbier@hs-wismar.de)

### Katja Wohlrab

Gesamtpersonalrat

Telefon: +49 3841 753-72 23

E-Mail: [katja.wohlab@hs-wismar.de](mailto:katja.wohlab@hs-wismar.de)

### Claudia Walden-Bergmann

Senatsbeauftragte

Telefon: +49 3841 753-75 18

E-Mail: [claudia.walden-bergmann@hs-wismar.de](mailto:claudia.walden-bergmann@hs-wismar.de)

### Madleen Cipra

Koordinierungsstelle "Familiengerechte Hochschule"

Telefon: +49 3841 753-74 60

E-Mail: [familiengerechte-hochschule@hs-wismar.de](mailto:familiengerechte-hochschule@hs-wismar.de)

### AStA-Beauftragte/Beauftragter

Telefon: +49 3841 753-7234

E-Mail: [asta@hs-wismar.de](mailto:asta@hs-wismar.de)

## Die Gleichstellungsbeauftragte

# 2020



# Frauen Förder Pool 2.0

## KONTAKT

### GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

Jessica Bernert

Dipl.-Wirtschaftsjur. (FH)

E-Mail: [gleichstellung@hs-wismar.de](mailto:gleichstellung@hs-wismar.de)

Telefon: +49 3841 753-7305



## Was ist der Frauenförderpool 2.0?

Der Frauenförderpool beinhaltet Geldmittel, die für den Zeitraum 2020 für innovative Projekte und Konzepte zur Frauenförderung zur Verfügung stehen.

## Förderziele:

Ziel des Frauenförderpools 2.0 ist es, die Umsetzung der im Frauenförderplan/Chancengleichheitsplan der Hochschule Wismar festgelegten Zielvorgaben zu fördern.

## Förderhöhe:

Die Förderhöhe richtet sich nach den Gesamtausgaben eines Einzelvorhabens oder Projektes und soll als Anschlag- oder Co-Finanzierung dienen.

**ACHTUNG MAXIMALFÖRDERHÖHEN!**

**Projektanträge: 5.000 €**

**Einzelförderung: 3.000 €**

Projektanträge mit einem erhöhten Fördervolumen unterliegen einer Einzelfallprüfung.

## Fördervoraussetzungen:

Alle Hochschulangehörigen sind antragsberechtigt. Das beantragte Projekt soll nachhaltig der Förderung der Mitarbeiterinnen oder des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses in den unterrepräsentierten oder zu fördernden Bereichen der Hochschule dienen. Es muss an der Hochschule Wismar angesiedelt sein. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

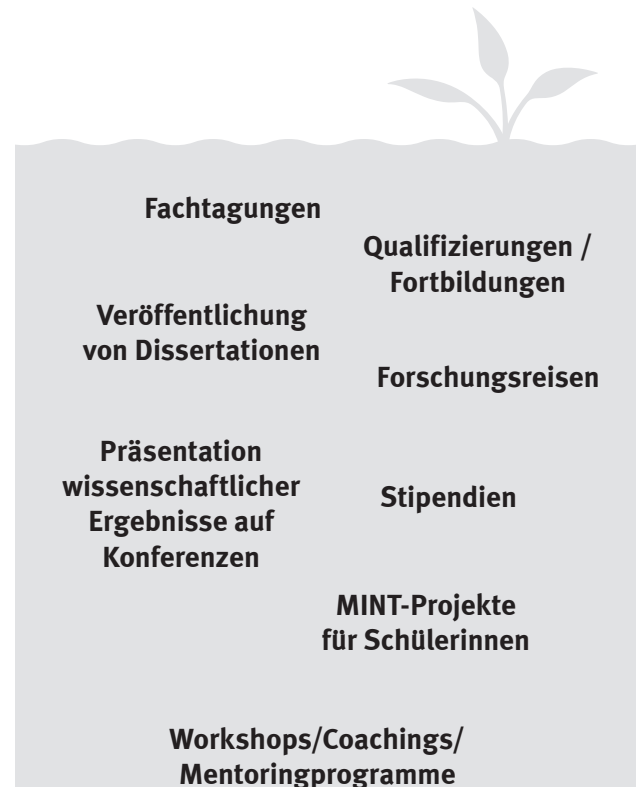
## Von der Förderung ausgeschlossen:

Angestrebt wird eine nachhaltige Unterstützung innovativer Ansätze zur Frauenförderung. Aufgrund dieser Zielsetzung ist die Einstellung von Frauen als alleinige Fördermaßnahme ausgeschlossen.

## Beispiele für förderungswürdige Projekte:

- ▶ Unterstützung interner und externer Netzworkebildung
- ▶ Gezielte Förderung und Unterstützung von weiblichen wissenschaftlichen Karrieren
- ▶ Tutorien und Mentorinnen Angebote für Studentinnen
- ▶ Projekte speziell für Schülerinnen
- ▶ Initiierung und Unterstützung von Vortragsreihen, Veranstaltungen oder Workshopangeboten für Frauen

Eine detaillierte Übersicht über die geförderten Projekte finden Sie unter [www.hs-wismar.de/ffp](http://www.hs-wismar.de/ffp)



## Antragsverfahren:

Anträge müssen in schriftlicher Form mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gleichstellungsbeauftragten eingereicht werden. Gerne stehen das Team der Gleichstellungskommission informierend und beratend zur Seite.

## Antragsunterlagen:

- ▶ Anschreiben mit Antragsformular  
(unter: [www.hs-wismar.de/ffp](http://www.hs-wismar.de/ffp))
- ▶ Detaillierte Darstellung des Vorhabens (nicht mehr als zwei A 4-Seiten)
- ▶ Darstellung des Förderziels
- ▶ Detaillierte Kosten- und Zeitplanung
- ▶ Auflistung der Teilnehmerinnen und Zielgruppen

## Antragsbewilligung

Die Gleichstellungsbeauftragte entscheidet nach Rücksprache mit der Gleichstellungskommission über die Förderfähigkeit der Anträge.

**Bitte informieren Sie auch weitere Interessierte über den Frauenförderpool!**

